

Regelung des Jugendspielrechtes in der U15

In der Altersklasse U15 können Spieler und Spielerinnen für einen Verein antreten ohne einen Spielberechtigungseintrag für diesen Verein in ihrem gelben Jugendspielerpass zu besitzen.

- Jugendliche sind für Jugendspiele der AK U15 spielberechtigt, wenn ein gültiger gelber Jugendspielerpass vorliegt.
- Der Vereinsstempel und damit der Spielberechtigungseintrag für den Verein für den der Spieler/die Spielerin antritt hat für die U15 keine Bedeutung für die Spielberechtigung.
- Vereine, die Mannschaften in der U15 mit unterschiedlichen Vereinsspielberechtigungseinträgen melden, müssen bis zwei Wochen vor dem ersten Spieltag eine Mannschaftsmeldeliste mit allen Spielern und entsprechenden Einträgen der Vereinsspielberechtigung in den gelben Jugendspielerpässen beim Jugendspielklassenleiter einreichen. Diese Liste ist die verbindliche Spielerliste für die Saison.
- Jede Spielerin/Spieler kann nur für eine Vereinsmannschaft an der U15 Meisterschaftsserie teilnehmen.